



Kurzausschreibung

Mini Buggy Trainingstag

Estering Buxtehude am 2.05.2026

Der Automobil Club Niederelbe veranstaltet am 2. Mai 2026 einen Trainingstag für Mini Buggy. Es handelt sich um einen Trainingstag **unter Ausschluss der Öffentlichkeit**, bei dem folgende Punkte zu beachten sind:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder der Jahrgänge 2018 bis 2015 mit eigenem Mini Buggy nach DMSB Mini Buggy Reglement 2026 in Begleitung der Erziehungsberechtigten. Bei jüngeren oder älteren Teilnehmern ist eine Einzelfall Entscheidung möglich, wenn die sichere Beherrschung des Fahrzeuges nachgewiesen werden kann.

Jeder Teilnehmer muss eine Teilnahmebescheinigung an einem Mini Buggy Pokallauf, Schnupperkurs / Training eines Stützpunkt Ortsclubs vorlegen können.
Weiter muss ein eigener Mini Buggy nach den Technischen Reglement des DMSB Mini Buggy Reglement 2026 vorhanden sein.

Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular unter dem Link auf der ACN-Homepage www.estering.de unter Events/Mini Buggy Schnuppertag und Trainingstag bis zum 26.4.2026 18:00 Uhr. Danach erfolgt eine Teilnahmebestätigung der angenommenen Teilnehmer durch den Veranstalter.

Die Anmeldung von Fahrzeug, Fahrer und Teammitgliedern ist verpflichtend.
Das Anmeldeformular ist ausgefüllt und mit allen erforderlichen Unterschriften, zusammen mit der Nennungs-Bestätigung am 02.05.2026 zur Dokumentenabnahme im Rennbüro vor Ort vorzulegen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 50,00 Euro pro **Fahrzeug mit Fahrer**. Der gesamte Betrag ist bei der Dokumentenprüfung im Rennbüro am Veranstaltungstag bar zu bezahlen.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer abzulehnen. Vorrangig werden eingeschriebene Teilnehmer der dmsj Mini Buggy-Meisterschaft 2026 behandelt.

Ankunft: Die Zufahrtstraße zum Estering ist jederzeit frei zu halten. Bitte vor dem Check-in die Parkplatzfläche zum Parken nutzen. Der Check-in erfolgt am Welcome Center neben der Fahrerlagereinfahrt. Alle angemeldeten Personen haben die Armbänder persönlich dort abzuholen. Die Fahrzeuge werden einzeln durch das Paddock-Team ins Fahrerlager geholt.

Die Stellplatzzuweisung im Fahrerlager erfolgt durch das Paddock-Team.



Wir empfehlen Privatwagen außerhalb des Fahrerlagers abzustellen. Wir übernehmen keine Haftung bezüglich Schäden durch Steinschlag o.ä.

Jeder Teilnehmer hat entsprechende Rennkleidung zu tragen (Helm, Halskrause, langärmelige Schutzkleidung, geschlossene Schuhe, Handschuhe).

Nur der angemeldete Teilnehmer darf das angemeldete Fahrzeug fahren.

Die Fahrzeuge sind auf einer ölundurchlässigen Plane von minimal 2x2 Metern abzustellen.

Eine Stromversorgung steht nicht zur Verfügung.

Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit.

Müll, defekte Fahrzeugteile und Reifen sind von jedem Teilnehmer wieder mitzunehmen.

Jedes Teammitglied hat den Anweisungen des eingesetzten Personals Folge zu leisten. Dies gilt auf der Rennstrecke wie auf dem gesamten Gelände. Zuwiderhandlungen werden mit einem Platzverweis und Startverbot geahndet.

Eine Übernachtung vor bzw. nach dem Trainingsbetrieb auf dem Gelände des Esterings ist nicht möglich.

Nach Ende des Trainingstages muss die Rennstrecke schnellstmöglich verlassen werden.

Es ist strengstens untersagt, Halterungen jeder Art in die asphaltierte Fläche im Fahrerlager einzuschlagen. Bei Nichteinhaltung wird pro Loch eine Strafe in Höhe von 300,00 Euro plus Reparaturkosten dem Team in Rechnung gestellt.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer und Fahrzeug-Eigentümer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht b) genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeug-Eigentümers frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Fahrzeug-Eigentümers ab.

b) Haftungsausschlussklausel

Die Teilnehmer (Fahrer und Fahrzeug-Eigentümer) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs, den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,



- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;
 - gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Fahrer, und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Dieser Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Anmeldung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch die außerordentlichen Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Versicherungen:

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen ab: 10.000.000,00 für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als

€ 1.100.000,00 € für Vermögensschäden

sowie eine Sport-Unfallversicherung der Teilnehmer mit den Versicherungssummen:

15.500,00 € : für den Todesfall

31.000,00 € für den Invaliditätsfall

Allgemeines

Die Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt findet ohne Zeitwertung statt und wird auch nicht durch Rundenzählung oder Zeitwertung in einen Wettbewerb umfunktioniert.

Automobil Club Niederelbe e.V. im ADAC

(Eintragung: Reg. Gericht Tostedt, VR 120145)



**Automobil Club
Niederelbe**
e.V. im ADAC



Massenstart darf nach vorheriger Absprache geübt werden, jedoch ohne eine sich anschließende Wertung (weder nach Zeit noch nach Runden).

Mit der Abgabe der unterschriebenen Anmeldung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Zu verbindlichen Auskünften ist nur der Leiter der Veranstaltung berechtigt und verantwortlich.

Datenschutz:

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Motorsport-Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen rund um Motorsport-Veranstaltungen (Starterlisten, etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, ggf. Vornamen, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen.

Veranstalter:

Automobil Club Niederelbe e.V. im ADAC
Rudolf-Diesel-Str. 6
21614 Buxtehude

Zeitplan: für Samstag, den 2.05.2026:

Einlass ab 09:00 Uhr
Trainingsbetrieb von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittagspause 12:30 Uhr bis 13:15 Uhr

Veranstaltungsleiter:

Marcus Brassat, 1. Vorsitzender
Mail: info@esting.de

Versicherungsschutz: A344160242107

Jühe & Jühe Racing Policy
Haftpflichtversicherung (Deckungssumme 10 Mio. Euro) und Unfallversicherung für Teilnehmer/Fahrerhelfer

ADAC WEM Gruppenversicherung: Sportwart/Helfer-Unfallversicherung

Der Veranstaltungsleiter

Automobil Club Niederelbe e.V. im ADAC

(Eintragung: Reg. Gericht Tostedt, VR 120145)

Automobil Club Niederelbe e.V. im ADAC
Geschäftsstelle
Rudolf-Diesel-Straße 6
21614 Buxtehude

Internet:
www.esting.de
Kontakt:
info@esting.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN: DE92 2075 0000 0000 4620 93
BIC: NOLADE21HAM
Steuernummer: 43/209/10701 (FA Stade)

**Ortsclub
im ADAC**

